

**Anhang
der
Stadt Kamenz
für das Haushaltsjahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	62
2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	62
3	Angaben zum Jahresabschluss	64
3.1	Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung	64
3.1.1	Aktiva	64
3.1.2	Passiva	71
3.2	Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	77
3.2.1	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	77
3.2.2	Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2017	77
3.3	Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	78
3.3.1	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit	78
3.3.2	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit	78
3.3.3	Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit	78
3.3.4	Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres	79
4	Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik	79

1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO-Doppik erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 47-54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO-Doppik.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO-Doppik legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO - zuletzt geändert am Artikel 3 des Gesetzes zur Unterstützung der Kommunen des Freistaates Sachsen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) – dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2018 auf die Bestandteile gemäß Absatz 2 Satz 2 (Anhang und Rechenschaftsbericht) und Absatz 3 (Angaben zum Bürgermeister, Fachbediensteten für das Finanzwesen und Ratsmitglieder) und 4 (Anlagen zum Anhang) verzichten.

Zum besseren Verständnis werden dem Jahresabschluss ein Anhang und als Anlagen Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i. V. m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO gelten grundsätzlich als genehmigt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Körperliche Inventuren des beweglichen Anlagevermögens wurden seit der Eröffnungsbilanz erstmalig beginnend im Jahr 2016 durchgeführt. Diese sollen bis 2018 für die Einrichtungen der Stadt Kamenz vollständig durchgeführt und anschließend in einem regelmäßigen Intervall von bis zu maximal 5 Jahren wiederholt werden. Im Haushaltsjahr 2017 fanden Inventuren zur Aufnahme beweglicher Vermögensgegenstände in den Verwaltungsgebäuden, Bürgerhäusern, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Trauerfeierhallen, Mietobjekten für Arbeitsförderungsmaßnahmen und auf öffentlichen Plätzen statt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen Zugangszeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nur für Vermögenszuordnungen nach dem VZOG, Schenkungen und Sachspenden fand die Ersatzbewertung Anwendung, soweit keine AHK nachgewiesen werden konnten.

Für die planmäßigen Abschreibung auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Kamenz.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig monatlich berechnet.

Erfasst wurden sämtliche bewegliche, selbständig nutz- und verwertbare Vermögensgegenstände, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand den Einzelwert von 410 EUR übersteigt.

Im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kultur Lessingstadt Kamenz“ wird abweichend für die Bewertung der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens folgende Regelung nach HGB in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz angewandt: Für alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 150,00 EUR übersteigen, wird die Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle bestimmt und ab dem Monat der Anschaffung linear abgeschrieben.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden keine Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik gebildet. Festwerte wurden nur für die Begrünung von Außenanlagen und den Baumbestand der Waldflächen gebildet, sofern der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Finanzanlagen wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden 2017 in Form von Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen in Höhe von insgesamt 69.899,94 EUR vorgenommen.

Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum Stichtag 31. Dezember 2017, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2017 noch nicht beglichen waren, wurden begutachtet und klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgte in uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen. Forderungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, z. B. durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Vermögensauskünfte, Nachweise der Zahlungsunfähigkeit, negative Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie erfolglose Vollstreckungsersuchen nicht mehr beigetrieben werden konnten, wurden als uneinbringlich eingestuft und zu 100 % einzelwertberichtigt/niedergeschlagen. Alle übrigen offenen Forderungen wurden in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Bei den Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen sind im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen (43.723,30 EUR – überwiegend im Insolvenzverfahren) sowie Grund- und Hundesteuerforderungen (16.152,80 EUR) betroffen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden bei Erfüllung des Zweckes als Sonderposten passiviert und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst. Für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände wurden korrespondierende Sonderposten analog in Höhe des Wertansatzes der alternativen AHK dieser Vermögensgegenstände passiviert.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3 Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31. Dezember 2017 einen Wert von 112.215.862,57 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2016 hat sich das Anlagevermögen um 350.006,70 EUR erhöht.

Die angewendeten Bewertungsverfahren werden in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die sich aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz und zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen ergebenden Wertveränderungen wurden mit der Kapitalposition verrechnet.

Außerdem ergeben sich Veränderungen des Anlagevermögens auch aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen;
- Zu- und Abgängen von Anlagegütern;
- Wertveränderungen beim Finanzanlagevermögen.

Es werden nur bedeutsame Veränderungen (> 30.000 EUR) näher erläutert.

3.1.1 Aktiva

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken.

▪ Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstands ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung kostenintensiver umfangreicher Investitionsfördermaßnahmen Dritter u.a. der Sanierung und Erweiterung von Schulstandorten des Landkreises und der umfassenden Sanierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird künftig ab dem Haushaltsjahr 2017 das Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO zur Bilanzierung aktiver Sonderposten für Investitionszuwendungen ab 10.000 EUR je Einzelfall ausgeübt.

2017 wurden für die umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes der Lessingschule Henselstraße Anzahlungen von 138,7 TEUR geleistet und für die umfangreiche Sanierung des Kinderhauses Langes Gässchen 7,4 TEUR. Die Aktivierung aktiver Sonderposten erfolgt mit Nutzungsbeginn des hergestellten Vermögensgegenstandes.

▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Der Abriss der Kleingartenanlage unterhalb des Lessinggymnasium an der Hohen Straße führte zur Umgliederung der Flurstücke 906, 907, 908, 909 und 910 der Gemarkung Kamenz in die unbebauten Grundstücke. Das Areal von 18.150 m² steht mit einem Wert von 78,5 TEUR in der Bilanz. Über ein B-Plan-Verfahren wurden für dieses Baugebiet neue Nutzungsmöglichkeiten zur Bebauung geschaffen.

Daneben gab es weitere Zu- und Abgänge, die auf diese Bilanzposition unbedeutenden Einfluss haben.

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*

Die Bilanzwerte der bebauten Grundstücke beinhalten die Werte der benutzbaren Gebäude, des Grund und Bodens und der Außenanlagen. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Die Wertfortschreibung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Neben den planmäßigen Abschreibungen enthalten einzelne Anlageobjekte Wertzugänge aus Investitionstätigkeit oder Abgänge.

Für 181,6 TEUR erwarb die Stadt das Flurstück 49/1 der Gemarkung Wiesa, bebaut mit einem Drei-Seiten-Hof für den Neubau einer Kindertagesstätte.

Bei den bebauten Grundstücken führten Investitionsmaßnahmen am unbeweglichen Bestandsvermögen zu Wertsteigerungen. 289,8 TEUR wurden für den Erweiterungsanbau dem Gebäude Kegelhalle Gelenau zugeschrieben. Für 10,1 TEUR erhielt die Trauerfeierhalle auf dem Friedhof in Zschornau erstmalig einen Stromanschluss und eine elektrotechnische Anlage.

Infolge des Abrisses der Kleingartenanlage an der Lessingschule wurden die bebauten Flurstücke 906, 907, 908, 909 und 910 (Teilfläche) der Gemarkung Kamenz im Wert von 52,7 TEUR in die unbebauten Flurstücke umgegliedert.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude und baulichen Anlagen (ohne Grund und Boden) steigt von 51,77 % (2016) auf 53,31 % (2017).

▪ *Infrastrukturvermögen*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Die Bilanzwerte beinhalten den Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen, den Straßen, Wegen, Plätzen und beim sonstigen Infrastrukturvermögen ergeben sich neben planmäßigen Abschreibungen auch aus Investitionen.

Vorbeugend und infolge von Hochwasserschäden wurden im Bereich der Gewässer zwei Ufermauern erneuert. Am Langen Wasser entstanden 69,0 TEUR Anschaffungs-/Herstellungskosten. Die Stützmauer an der Schwarzen Elster wurde im Bereich der Uferstraße für 249,6 TEUR erneuert. Gleichzeitig wurde der Straßenabschnitt an der Uferstraße für 70,2 TEUR ausgebaut. Durch den Rückbau der Verkehrsfläche in diesem Bereich ergaben sich 17,1 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen.

Im Zuge der Neugestaltung des Marktplatzes wurden 207,8 TEUR in die Verkehrsflächen und 69,6 TEUR in die Öffentliche Beleuchtung investiert. Der Rückbau des Altbestandes belastet das Ergebnis mit 174,0 TEUR außerplanmäßige Abschreibungen.

Auch für die Straßen Am Damm und Schillerpromenade erfolgte die Verkehrsfreigabe. Hier waren 609,9 TEUR für die Verkehrsanlagen und 54,1 TEUR für die öffentliche Straßenbeleuchtung zu aktivieren. Die zurückgebauten Straßenabschnitte und Beleuchtungsanlagen wurden mit einem Restbuchwert von 58,7 TEUR ausgebucht. Aus der gemeinsamen Straßenausbaumaßnahme Königsbrücker Straße mit dem Landesamt für Straßen und Verkehr wurden die Gehwege in Höhe von 199,8 TEUR und die öffentliche Beleuchtung in Höhe von 49,5 TEUR bilanziert. 3,0 TEUR Restbuchwerte waren für den Rückbau des Altbestandes in Abgang zu bringen.

Am Wiesaer Kirchweg 60 bis 69 konnte die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in Betrieb genommen werden. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten betragen 11,6 TEUR für 4 Leuchten einschließlich der Neuverlegung der Erdkabel und einer Schaltstelle.

Mit dem Ausbau der Straße Am Damm wurden 2 Hydranten zur Löschwasserentnahme neu gesetzt. Je ein Hydrant wurde an der Fichestraße am Abzweig Franz-Mehring-Straße und an der Nordstraße im Industriegebiet Bernbruch Nord neu gesetzt. Dem Anlagevermögen gingen dafür 19,0 TEUR Anschaffungs-/Herstellungskosten zu.

Eine Teilfläche des Flurstücks 910 der Gemarkung Kamenz (Weg) wurde nach dem Abriss der Kleingartenanlage an der Lessingschule im Wert von 25,8 TEUR in die unbebauten Flurstücke umgegliedert.

Von den Verkehrsflächen mit offener Ankaufverpflichtung konnten Flurstücke in einer zusammengefassten Größe von 862 m² durch Kauf, Tausch, Überlassung und Vermögenszuordnung dem Vermögen zugeführt werden. Weitere 13.808 m² Verkehrsfläche gingen mit dem Vollzug der Grundbuchberichtigung zur Umstufung der S94 in das Eigentum der Stadt über.

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad des Infrastrukturvermögens (ohne Grund und Boden) steigt von 48,97 % (2016) auf 50,28 % (2017).

- *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen modernen kurzlebigen Kunstgegenständen (Gebrauchskunst) und Kunstgegenständen von dauerhafter Bedeutung. Dauerhaft bedeutende Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

- *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielplatzaufbauten, Spiel-, Sport- und Trainingsanlagen in Sportstätten, Sirenenanlagen und betriebstechnische Anlagen in Gebäuden.

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten haben sich im Haushaltsjahr um 217,4 TEUR erhöht.

In der Sportstätte Gelenau wurde für 86,0 TEUR die 2-Bahnen-Kegelanlage zu einer 4-Bahnen-Kegelanlage für den Wettkampfbetrieb umgebaut.

Der Marktplatz erhielt mit der Umgestaltung spezielle Betriebsvorrichtungen für den Marktbetrieb und Gestaltungselemente zum einladenden Verweilen für insgesamt 122,2 TEUR. Installiert wurden eine Wassersprudelanlage, Bodenbeleuchtungselemente und eine Fassadenbeleuchtung für das Rathaus.

Mit 271,5 TEUR überschreiten die ordentlichen Abschreibungen das Investitionsvolumen deutlich.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt bei 55,05 %. Dies bedeutet eine Steigerung um 1,82 % zum Vorjahr.

- *Betriebs- und Geschäftsausstattung*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände aller kommunalen Einrichtungen enthalten.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Zuwachs der Anschaffungs- /Herstellungskosten von 167,9 TEUR zu verzeichnen.

Der Erwerb von Medien zum Bibliotheksbestand wird als Jahressammelposten bilanziert und im Jahr der Anschaffung und den neun Folgejahren mit jeweils 1/10 abgeschrieben. Zur Erhaltung und Aktualisierung des Bibliotheksbestandes wurden 34,6 TEUR investiert.

In die Ausstattung und EDV-Technik der Verwaltung flossen 22,5 TEUR.

Die Feuerwehren wurden mit neuer Technik im Wert von 71,2 TEUR ausgestattet, darunter 25 Atemschutzgeräte für 41,3 TEUR, ein Sprungpolster für 6,9 TEUR und die Umstellung der ortsfesten Landfunkstelle im FTZ Kamenz auf BOS-Digitalfunk für 7,0 TEUR.

In den drei Grundschulen wurden bewegliche Ausstattungsgegenstände in Höhe von 26,0 TEUR und den sieben städtischen Kindereinrichtungen in Höhe von 39,3 TEUR aktiviert. So erhielt die Grundschule am Forst 16 neue Notebooks.

Für das Stadion der Jugend wurde ein neuer Aufsitzrasenmäher für 17,0 TEUR erworben. Die Technische Ausstattung der neuen Kegelbahnanlage in der Sportstätte Gelenau geht mit 7,6 TEUR dem Anlagevermögen zu.

Im Rahmen der Neugestaltung des Marktplatzes wurden 24,9 TEUR für neue Stadtmöbel ausgegeben. Die Nordstraße erhielt zur Verkehrsberuhigung 5 Verschwenkungsinseln für insgesamt 6,4 TEUR.

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist von 62,5 % im Vorjahr auf 63,05 % angestiegen.

- *geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Im Einzelnen sind folgende größere Maßnahmen zu nennen:

Maßnahme	Auszahlungen bis 31.12.2017 in EUR
Erwerb Löschfahrzeug HLF 20 für FFW Kamenz	35.646,45
Neugestaltung Schulsportplatz Grundschule am Forst	59.110,01
Neugestaltung Schulsportplatz Grundschule Wiesa	18.465,22
Neubau Kinderhaus Wiesa	167.468,57
Ausbau Kamener Straße	20.006,45
Ausbau Weinbergstraße	26.194,59
Verlängerung Haberkornstraße	47.739,64
Ausbau Grüne Straße	14.325,72
Ausbau Wallstraße	18.438,64
Neubau Öffentliche Beleuchtung Nordstraße im Industriegebiet Bernbruch Nord	68.340,92
Ausbau Parkplatz Königsbrücker Straße	11.856,86
Bau 2. Rettungsweg Hutbergbühne	11.774,50

▪ *Finanzanlagevermögen*

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt. Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Grundlage der jeweiligen bestätigten Jahresabschlussbilanzen wie folgt:

Gezeichnetes Kapital
plus Kapitalrücklagen
plus Gewinnrücklagen
plus oder minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag
plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Kamenz stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2016 (Vorjahr)	Stand 31.12.2017	Veränderung
	EUR		
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (100 %)	5.486.821,32	5.729.829,59	243.008,27
Flugplatz Kamenz GmbH (60 %)	872.049,13	869.646,56	-2.402,57
Gesamt	6.358.870,45	6.599.476,15	240.605,70

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um ca. 3,8 % bzw. 240.605,70 EUR erhöht.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kamenz sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode analog der Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Stadt Kamenz am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Entsorgungsgebiets Kamenz. Der Schlüssel für die Ermittlung des Anteils am Trinkwasserzweckverband Kamenz bildet die Stimmenzahl der Verbandsmitglieder.

Die Bilanzwerte der Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

Beteiligung	Stand 31.12.2016 (Vorjahr)	Stand 31.12.2017	Veränderung
	EUR		
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG	51.470,51	51.902,89	432,38
Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“	18.404.913,43	18.691.696,13	286.782,70
Trinkwasserzweckverband Kamenz	1.275.635,19	1.275.635,19	0,00
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	2.474,94	2.781,26	306,32
Gesamt	19.734.494,07	20.022.015,47	287.521,40

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der **Beteiligungen** um ca. 1,5 % bzw. 287.521,40 EUR erhöht.

Der Anstieg der Beteiligung **Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“** (AZV) resultiert insbesondere aus dem erzielten Jahresergebnis des AZV in Höhe von 254.837,82 EUR (Vorjahr: 473.557,13 EUR) sowie den Zuführungen zur Kapitalrücklage aus Abwasserbeiträgen. Den Mitgliedsgemeinden des Entsorgungsgebiets Kamenz liegt ein Eigenkapital in Höhe von 24.990.569,06 EUR (2016: 24.701.266,18 EUR) zugrunde.

Wertpapiere/langfristige Geldanlagen

Vom 30. August 2016 bis 28. Februar 2019 wurden 2.000.000,00 EUR als Festgeld bei der HypoVereinsbank angelegt.

▪ *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte beinhalten u. a. die Bestände an vorhandenen Waren und Erzeugnissen der Kamenz-Information, des Lessingmuseums und die Bestände an Heizöl der stadteigenen Gebäude sowie die Ölbindermittel der städtischen Feuerwehren.

Weiterhin sind die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 3.354.603,58 EUR dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aus dem Anlagevermögen wurden die Flurstücke 46 Kamenz – bebautes Wohn- und Geschäftsgrundstück, Pulsnitzer Straße 10 in einer Größe von 1030 m² - Wert 13,2 TEUR, 553 Bernbruch – Gebäude-/Freifläche Gewerbe/Industrie, in einer Größe von 5.650 m² – Wert 44,8 TEUR und 171/15 Bernbruch – Bauplatz an der Friedensstraße, in einer Größe von 643 m² – Wert 5,5 TEUR in das Umlaufvermögen umgebucht.

Für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das sogenannte strenge Niederstwertprinzip. Dies fordert die Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert. So ergab sich im Rechnungsjahr für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücke und deren bauliche Anlagen keine außerplanmäßige Abschreibung.

Stellt sich zu einem späteren Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Abschreibungsbetrag ganz oder teilweise wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot). Zum Abschlussstichtag des Rechnungsjahres 2017 erfolgte eine außerplanmäßige Zuschreibung in Höhe von 12,4 TEUR zur Anpassung der wertgeminderten Bilanzwerte an die Marktwerte.

Nachfolgend benannte Grundstücke des Umlaufvermögens konnten 2017 veräußert werden:

Flurstück	Größe	Bilanzwert	Kaufpreis
159 Reichenau OS, Acker-/Wiesenfläche, Nadelwald	14.280 m ²	5.377,50 EUR	4.719,80 EUR
96/9 Reichenau MS, Laubwald	8.267 m ²	4.546,85 EUR	8.267,00 EUR
127/3 Reichenau OS, Nadelwald	3.236 m ²	1.618,00 EUR	2.588,80 EUR
Gebäude-/ Freifläche Gewerbe, Erschließungsgebiet Am Ochsenberg	12.386 m ²	123.860,00 EUR	123.860,00 EUR
311/36 Bernbruch	1.013 m ²	10.130,00 EUR	19.247,00 EUR
390/14 Bernbruch	5.975 m ²	59.750,00 EUR	113.525,00 EUR
399/8 Bernbruch			

▪ *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen belaufen sich nominal auf insgesamt 3.656,2 TEUR. Unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen in Höhe von 66,8 TEUR ergibt sich der Bilanzwert von 3.589,4 TEUR. Die Forderungsübersicht (Anlage 2, Seite 83) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

▪ *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten per 31. Dezember 2017, dem Bargeld, dem Festgeld und dem Tagesgeld zusammen und wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug 10.933.410,66 EUR zum 31. Dezember 2017.

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, erfolgte nicht (§ 22 SächsKomHVO-Doppik).

Die Stadt Kamenz hat zugunsten der SWG mbH eine Ausföüllbürgschaft in Höhe von 2,5 Mio. EUR befristet bis 31. Dezember 2018 übernommen. Gemäß der Forderung des Rechts- und Kommunalamts Bautzen, hat die Stadt dafür liquide Mittel in Höhe 1,0 Mio. EUR (Schuldendienstes für zwei Jahre) vorzuhalten.

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die wesentlichen Positionen sind die Ende Dezember 2017 für den Monat Januar gezahlten Bezüge für die Beamten, die Versicherungsprämien, Softwarepflege und Miete der Telefonanlage für das Folgejahr, die aufwandsseitig 2018 zuzuordnen sind.

3.1.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31. Dezember 2017 einen Stand in Höhe von 87.282,3 TEUR. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verringerung um ca. 1,2 %.

Die Kapitalposition nimmt einen Anteil von ca. 67,0 % an der Bilanzsumme ein.

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist nicht auszuweisen.

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern, bei ertragswirksamer Auflösung, den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten haben einen Anteil von ca. 25,0 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist.

Korrespondierend zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens wurden bei den passiven Sonderposten infolge der gestiegenen Grundstückspreise 6,8 TEUR außerplanmäßige Zuschreibungen zu den ursprünglichen Abwertungen nach dem Niederstwertprinzip gebucht.

Die meisten Bewegungen betreffen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Gemäß § 40 SächsKomHVO-Doppik sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG in passive Sonderposten einzustellen.

Diese zweckgebundenen Finanzzuweisungen nach § 15 SächsFAG setzen sich wie folgt zusammen:

- investive Schlüsselzuweisung (ISZ) 2017	438.763,00 EUR
- noch nicht verwendete ISZ aus Vorjahren	234.546,90 EUR
- ISZ aus Vorjahren für Anlagen im Bau	49.898,23 EUR
	723.208,13 EUR

Davon konnten 416.286,93 EUR für investive Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung verwendet und in den Sonderposten eingestellt werden. 176.651,23 EUR wurden für Anlagen im Bau verwendet und bis zur Passivierung der Sonderposten in den sonstigen Verbindlichkeiten vorgehalten. 130.269,97 EUR der Zuweisungen 2017 werden zusätzlich bis zur Verwendung in den sonstigen Verbindlichkeiten angesammelt.

Für die im Vorfeld unter den Bilanzpositionen der Aktiva einzeln benannten Vermögenszugänge konnten folgende Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt werden:

Aus der Zuwendung der Sächsischen Aufbaubank nach der Fachkräftenrichtlinie konnten Sonderposten in Höhe von 22,5 TEUR für den Internetauftritt des Pilotprojektes „Ab in die Wachstumsregion Dresden!“ sowie weitere 2,1 TEUR aus den Kostenanteilen der 6 Kooperationspartnerstädte passiviert werden.

Für die Erneuerung der Ufermauer am Langen Wasser im Bereich der Mühlstraße konnten Sonderposten (Zuwendungen nach RL-KStB) in Höhe von 22,3 TEUR sowie i. H. v. 217,3 TEUR für den Ersatzneubau der Stützmauer an der Schwarzen Elster im Bereich der Uferstraße gebildet werden. Für den Ausbau der Uferstraße im Bereich der Stützmauer wurden zusätzlich 22,9 TEUR aus der Instandhaltungs- und Erneuerungspauschale nach der RL-KStB Teil B passiviert.

Die Erneuerung der Ufermauer am Langen Wasser im Bereich des Flurstückes 1530 Kamenz wurde durch die Sächsische Aufbaubank (SAB) mit einer Zuwendung (RL Hochwasserschäden 2013 Teil D) gefördert. Dafür konnten Zugänge i. H. v. 29,3 TEUR gebucht werden.

Im Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) von Bund und Ländern für das Fördergebiet Markt - Bautzner Straße ist die Neugestaltung des Marktes gefördert worden. Nach der Fertigstellung wurden die abgerufenen Fördermittel i. H. v. 259,3 TEUR den Sonderposten zugeschrieben.

Aus dem Bund-Länder-Programm Stadtumbau – Aufwertung, Fördergebiet „Am Stift“, wurden 300,1 TEUR für den Ausbau der Straßenabschnitte Am Damm und Schillerpromenade im Bereich der Stützmauer entlang der Bahnstrecke Kamenz – Dresden als Sonderposten passiviert.

Im Fördergebiet „Altstadt Kamenz“ wurde durch das LASuV (RL KStB) und die Sächsische Aufbaubank (Städtebaulicher Denkmalschutz (SDP) die Straßenausbaumaßnahme S100 Königsbrücker Straße gefördert. Die Zuwendungen wurden für die Gehwege und die öffentliche Beleuchtung in Höhe 62,1 TEUR verwendet.

Über die SG Lückersdorf-Gelenau konnten für den Gebäudeanbau und den Umbau der Kegelbahnanlage in der Sportstätte Gelenau Fördermittel (Investive Sportförderung) und Eigenleistungen i. H. v. 198,9 TEUR in die Sonderposten eingestellt werden.

Die Bibliothek erhielt Zuwendungen des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien i. H. v. 11,7 TEUR für den Bestandsaufbau.

Die musealen Einrichtungen wurde mit 3,8 TEUR aus der Kulturraumförderung und weiteren 1,0 TEUR aus Sponsoring unterstützt.

Das Landratsamt Bautzen bewilligte Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung des Feuerwesens (RL Fw). So konnten 35,0 TEUR den Sonderposten zugeschrieben werden. Die Einrichtung der Landesfunkstelle förderte die Landesdirektion Sachsen in Höhe von 4,9 TEUR.

Abgänge bei den passiven Sonderposten für Investitionszuwendungen gab es durch den Rückbau der Straßenbefestigung des Marktes in Höhe der Restbuchwerte (113,3 TEUR).

Den abgehenden Flurstücken im Industriegebiet Bernbruch Nord zugeordnete passive Sonderposten i. H. v. 5,7 TEUR, wurden ebenfalls außerplanmäßig aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge.

Bereits in 2014 erhobene Straßenbaubeiträge für die Jesauer Straße wurden im Widerspruchsverfahren i. H. v. 6,6 TEUR erlassen und bei den passivierten Sonderposten in Abgang gebracht.

Sonstige Sonderposten entstanden durch Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Rahmen der Straßenausbaumaßnahmen Am Damm/Schillerpromenade und der S100 Königsbrücker Straße i. H. v. 2,5 TEUR.

In den Jahren 2013 und 2014 wurden den Kommunen allgemeine Zuweisungen nach § 23 SächsFAG in Höhe von 438.006,27 EUR bereitgestellt. Diese waren einem Sonderposten für das Vorsorgevermögen zuzuführen und wurden im Jahresabschluss 2017 unter sonstige Sonderposten ausgewiesen (Konto 2141000).

Im Jahr 2015 wurden davon 44.799,28 EUR aufgelöst, so dass der Sonderposten zum 01. Januar 2017 einen Bestand von 393.206,99 EUR ausweist.

Gemäß § 23 Abs. 2 SächsFAG war das Vorsorgevermögen im Jahr 2017 in Höhe von 62.220,28 EUR aufzulösen, so dass am 31. Dezember 2017 ein sonstiger Sonderposten für das kommunale Vorsorgevermögen in Höhe von 330.986,71 EUR verbleibt.

▪ Rückstellungen

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2016	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR				
Altersteilzeit	242.080,81	114.201,33			127.879,48
Grundstücksankäufe infolge von Straßenbaumaßnahmen sowie sonstiger Verkehrsflächen im zivilrechtlichen Eigentum Dritter	498.671,60	3.338,04			495.333,56
Klage VW-Gericht Abweichung Einwohnerzahlen	2.000,00				2.000,00
Verfahrenskosten GSV auf ZVK-Finanzierungsanteile	1.953,03				1.953,03
vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten u. sonstige Rückstellungen	341.329,75	154.813,23	1.788,99	214.900,22	399.627,75
Gesamt	1.086.035,19	272.352,60	1.788,99	214.900,22	1.026.793,82

Die Inanspruchnahme der zahlungswirksamen Rückstellungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Altersteilzeitrückstellungen

Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) liegt folgende Berechnungsmethodik zugrunde:

Das ATZ-Brutto wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen („Brutto Gesamt“) und dieser Betrag wurde um den Aufstockungsbetrag gemindert. Der Aufstockungsbetrag war im Jahreslohnjournal nicht separat ausgewiesen, folglich wurde ein Monatslohnjournal zum Ansatz genommen und dieser Aufstockungsbetrag an die jeweiligen Tarifsteigerungen angepasst. Der zusätzliche Beitrag zur RV wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen. Die SV-Anteile Arbeitgeber umfassen die Anteile zur KV, PV, AV, RV, U2-Umlage sowie die beiden Anteile zur ZVK und die Steuer. Grundsätzlich wurden wertaufhellend alle tatsächlichen gezahlten Beträge zum Ansatz gebracht. Als Tarifsteigerung wurde die zum Zeitpunkt der Bewertung bekannte Erhöhung in Höhe von 2,4 % berücksichtigt. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde wertaufhellend zur SächsKomHVO-Doppik vom 10. Dezember 2013 verzichtet.

Berücksichtigte Tarifsteigerungen Aufstockungsbetrag:

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.03.2012	3,50 %
01.08.2013	1,40 %
01.03.2014	3,00 %
01.03.2015	2,40 %
01.03.2016	2,40 %
01.02.2017	2,35 %
01.03.2018	3,19 %
01.04.2019	3,09 %
01.03.2020	1,06 %

Durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 114.201,33 EUR reduziert sich der Bestand auf 127.879,48 EUR am 31. Dezember 2017.

Bezüglich der Rückstellungen für Leistungsentgelt ist folgendes anzumerken:

Auf der Grundlage des § 18 TvÖD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Verbindung mit der Dienstvereinbarung vom 28. September 2007 und der Änderungsvereinbarung vom 22. Januar 2016, liegt der Zahlung des Leistungsentgelts an die tariflichen Beschäftigten ein Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember zugrunde. Entsprechend erwerben die Mitarbeiter/innen für diesen Zeitraum Ansprüche am Gesamtvolumen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Somit entsteht für das Leistungsentgelt des jeweiligen Haushaltsjahres ein wirtschaftlicher Aufwand für zwölf Monate, der als rückstellungsrelevanter Sachverhalt in der Bilanz zu berücksichtigen ist.

Mit der Änderung der SächsKomHVO-Doppik fiel die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden weg, soweit sie nicht wesentlich sind. Bei einer Wesentlichkeitsgrenze von 0,2 % der Bilanzsumme = 260.650 EUR liegen diese Rückstellungen mit 167.205,45 EUR darunter und wurden somit nicht mehr gebildet.

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften und Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von 495.333,56 EUR gebildet. Aufgrund § 3 VerkFIBerG i. V. m. § 8 VerkFIBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers, muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden. Im Jahr 2017 wurde die Rückstellung in Höhe von 3.338,04 EUR in Anspruch genommen und hat somit zum 31. Dezember 2017 einen Bestand von 495.333,56 EUR.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden

Rückzahlung von Fördermitteln:

- in EUR -	Stand 31.12.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Erschließung Gewerbegebiet Ochsenberg (an Land)	120.000,00				120.000,00
Eigenanteil Stadt für Seminare BuFDi - Archiv	400,00				400,00
Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption an Bund/Land	1.093,70	1.093,70			0,00
Gesamt:	121.493,70	1.093,70	0,00	0,00	120.400,00

Weitere Rückstellungen wurden wie folgt gebildet:

- in EUR -	Stand 31.12.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
Aufbewahrung von Geschäftsunterla- gen (Archivrückstellung)	10.000,00				10.000,00
Erstellung Jahresabschluss 2013	2.676,54	2.676,54			0,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2012	6.185,03	6.185,03			0,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2013	11.245,50	5.060,47			6.185,03
Prüfungskosten Jahresabschluss 2014	9.817,50				9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2015	9.817,50				9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2016	9.817,50				9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2017	0,00			9.817,50	9.817,50
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2013 für „BgA Kultur“	6.230,00	6.230,00			0,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2014 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2015 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2016 für „BgA Kultur“	6.230,00				6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2017 für „BgA Kultur“	0,00			6.230,00	6.230,00
Erstellung Bilanz und Jahresab- schluss 2017 für „BgA Wachstumsre- gion Dresden“	0,00			632,90	632,90
Sonderzahlung Beamte 2011 – 2015, 2016	8.500,00	7.723,48	776,52		0,00
Besoldungsanpassung 2008/2009	0,00			55.510,03	55.510,03
Rückwirkende Höhergruppierung auf- grund der neuen Entgeltordnung	0,00			8.502,15	8.502,15
Mehrarbeitsstunden aufgrund Been- digung/Auflösungsvertrag	0,00			629,12	629,12
Krankheitsausfall	2.500,00	1.487,53	1.012,47		0,00
Übernahme Lehrgangskosten	1.900,00	1.900,00			0,00
Nicht verwendete Beteiligungen Ko- operationspartner „BgA WR DD“	0,00			8.190,32	8.190,32
Nicht verbrauchte Mittel aus Erträgen Paketverkäufe Jobportal „BgA WR DD“	0,00			4.779,00	4.779,00
Gesamt:	97.379,57	31.263,05	1.788,99	94.291,02	158.618,55

- *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten - siehe Anlage 3, Seite 84 (Verbindlichkeitenübersicht)

Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 481,8 TEUR verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 4.694,8 TEUR und stellen sich im Einzelnen, wie folgt dar:

Kredit	Stand 31.12.2016 (Vorjahr)	Stand 31.12.2017
	EUR	
KfW Bankengruppe	3.865,35	2.760,95
KfW Bankengruppe	3.067,81	2.045,23
KfW Bankengruppe	7.828,84	5.592,08
KfW Bankengruppe	2.045,27	1.227,21
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.269.000,00	1.153.500,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.433.200,00	1.330.400,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	666.750,00	539.750,00
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank	438.724,76	391.921,13
Deutsche Kreditbank AG	1.352.101,30	1.267.594,98
Gesamt	5.176.583,33	4.694.791,58

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 318 EUR je Einwohner.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.336.474,54 EUR betreffen Sach- und Dienstleistungen, die noch im Jahr 2017 wirtschaftlich verursacht, jedoch erst Anfang des Jahres 2018 finanziert wurden. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten - siehe Anlage 3, Seite 84 (Verbindlichkeitenübersicht).

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 94.235,52 EUR beinhalten u. a. die Schlussrechnung zur Gewerbesteuerumlage 2017 und die Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen, ebenfalls das Jahr 2017 betreffend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 3.236.940,87 EUR zum 31. Dezember 2017. Sie beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und mit einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung behaftet sind (für Anlagen im Bau - vgl. Bilanzposition Aktiva).

Der Investitionszuschuss an den Landkreis Bautzen zur Sanierung und Erweiterung des Lessinggymnasiums am Schulstandort Henselstraße ist durch die Sächsische Aufbaubank nach VwV StBauE im Bund-Länder-Programm Stadtumbau-Aufwertung „Gründerzeitquartier“ mit 2/3 der förderfähigen Kosten zuwendungsfähig. Die entsprechend dem Baufortschritt abgerufenen Fördermittel werden erst mit Fertigstellung der Maßnahme in den Sonderposten umgebucht.

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe	Stand 31.12.2016 (Vorjahr)	Stand 31.12.2017	Veränderung
	EUR		
111 Verwaltungssteuerung und -service Liegenchaftsmanagement	25,00	0,00	-25,00
122 Ordnungsangelegenheiten	590,20	295,90	-294,30
281 Heimat- u. sonstige Kulturpflege	7.248,57	7.248,57	0,00
365 Tageseinrichtungen für Kinder	100,70	237,40	136,70
546 Parkeinrichtungen	10,00	0,00	-10,00
553 Friedhofs- u. Bestattungswesen	24.204,46	35.161,30	10.956,84
611 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	8.971,87	8.971,87
Gesamt	32.178,93	51.915,04	19.736,11

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 74,6 TEUR erzielt.

Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen in Höhe von 287,1 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken sowie zusätzlichen 143,7 TEUR aus dem Abgang korrespondierender Sonderposten. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Veräußerung einschließlich Nebenkosten in Höhe von 232,2 TEUR.

Außerordentliche Aufwendungen für dauerhafte Wertminderungen ergeben sich z. B. aus dem Rückbau von Infrastrukturvermögen vor Ablauf der Nutzungsdauer in Höhe von 252,8 TEUR und außerordentliche Erträge für die Auflösung zugeordneter passiver Sonderposten in Höhe von 113,3 TEUR.

3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2017

Der **Jahresabschluss 2017** weist im ordentlichen Ergebnis einen **Fehlbetrag** in Höhe von **1.107.519,51 EUR** und im Sonderergebnis einen **Überschuss** von **74.595,20 EUR** aus. Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird gem. § 131 Abs. 6 SächsGemO – Übergangsbestimmungen zum neuen Haushalts- und Rechnungswesen, beschlossen am 13. Dezember 2016, sofort mit dem Basiskapital verrechnet, da er aus nicht zahlungswirksamen Erträgen (aufgelöste Sonderposten – 1.468.948,09 EUR) und Aufwendungen (Abschreibungen – 3.263.529,38 EUR) entsteht. Der Überschuss im Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Zu- und Abschreibungen aus Beteiligungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern ihn.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Betrachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Erträgen der Ergebnisrechnung in Höhe von 24.422,0 TEUR stehen in der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 22.034,7 TEUR gegenüber. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung belaufen sich auf 22.322,7 TEUR (Aufwendungen in der Ergebnisrechnung: 25.529,5 TEUR)

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.374.705,87	-288.027,78	-3.662.733,65	-108,5

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich vom 31. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 wie folgt:

	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	113.654,61	-1.398.439,93	-1.512.094,54	-1.330,4

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich vom 31. Dezember 2016 zum 31. Dezember 2017 folgendermaßen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-479.531,71	-481.791,75	-2.260,04	-0,5

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden (3.3.1 bis 3.3.3) resultiert eine Verringerung des Finanzmittelbestands um 2.168,3 TEUR.

Im Haushaltsjahr sind Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 12.251,1 TEUR und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 12.255,4 TEUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2017 beträgt 10.933,4 TEUR. Gegenüber dem 31. Dezember 2016 hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 2.172,6 TEUR verringert.

4 Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik

Erläuterungen zu den übertragenen Ermächtigungen lt. Anlage 4 (§ 52 Abs.2 Nr. 7 SächsKomHVO-Doppik)

Die in der Anlage 4, Seite 85 ff. zum Anhang enthaltene Übersicht beinhaltet die aus dem Jahr 2017 bzw. aus Vorjahren noch benötigten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen, die im Jahr 2018 weiter benötigt werden. Die Übertragung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage des § 21 Sächs-KomHVO-Doppik. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in der Liquiditätsreserve vorgehalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO-Doppik sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären.

Stand der Bürgschaften zum 31. Dezember 2017:

Bürgschaft	Bewilligter Gesamtbetrag	Restkapital zum 31.12.2017
	EUR	
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (ehemals Kommunale Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH) Bau Stadtgärtnerei	511.291,88	48.718,22
Städtische Wohnungsgesellschaft mbH	2.500.000,00	556.723,15
Flugplatz Kamenz GmbH	649.969,58	251.300,00
davon: Erwerb Verkehrslandeplatz	214.742,59	0,00
Erschließung Verkehrslandeplatz	435.226,99	251.300,00
Gesamt:	3.661.261,46	856.741,37

Eine Inanspruchnahme der Stadt Kamenz für oben genannte Bürgschaften ist nicht zu erwarten.

Die Stadt Kamenz ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit Sitz in 01307 Dresden, Marschnerstraße 37. An den KVS und die Zusatzversorgungskasse des KVS wurden im Jahr 2017 Umlagen in Höhe von insgesamt 464.231,19 EUR gezahlt.

Kamenz, 2. September 2021

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Anlagen zum Anhang

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen